



458 13 Fr 1748/14 m

Bruckmüller Zeitler  
Rechtsanwälte GmbH  
Am Winterhafen 11  
4020 Linz

## BESCHLUSS

### FIRMENBUCHSACHE:

DANNER Personalmanagement GmbH  
Bahnhofstraße 8  
4222 St. Georgen an der Gusen  
Sitz in politischer Gemeinde Sankt Georgen an der Gusen

### Wegen:

Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 5. Mai 2014

In der Firmenbuchsache mit der Firmenbuchnummer FN 415814 t wird die nachstehende Eintragung mit der Eintragsnummer 1 bewilligt (Löschungen sind seitlich mit dem Zeichen # gekennzeichnet):

#### FIRMA

DANNER Personalmanagement GmbH

#### RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

#### SITZ in

politischer Gemeinde Sankt Georgen an der Gusen

#### GESCHÄFTSANSCHRIFT

Bahnhofstraße 8  
4222 St. Georgen an der Gusen

#### GESCHÄFTSZWEIG

Arbeitskräfteüberlassung, Personalvermittlung, Unternehmensberatung, Werbeagentur

#### KAPITAL

EUR 35.000

#### STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember

#### VERTRETUNGSBEFUGNIS

Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, deren Vertretungsbefugnis.

Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft  
vom 02.05.2014

001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A Hermann Danner, geb. 04.07.1963  
vertritt seit 09.05.2014 selbständig

PROKURIST/IN

B Margit Danner, geb. 21.01.1970  
vertritt seit 09.05.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
A Hermann Danner, geb. 04.07.1963		
.....	EUR 35.000	
.....		EUR 17.500

--- PERSONEN -----

A Hermann Danner, geb. 04.07.1963  
Hasenfeld 7  
4222 St. Georgen an der Gusen  
B Margit Danner, geb. 21.01.1970

(eingetragen am 9. Mai 2014)

---

**Landesgericht Linz, Gerichtsabteilung 13**  
**Linz, 8. Mai 2014**  
**Wolfgang Burghofer, Diplomrechtspfleger**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

**HINWEIS**

Der am Ende der Firmenbuchnummer (FN) angeführte Buchstabe ist Bestandteil dieser Nummer und daher immer anzuführen (auch bei Befolgung gemäß § 14 UGB). Die Gebührenvorschreibung für die Firmenbucheintragung erfolgt ausschließlich durch das Gericht. Wenn eine Bekanntmachung in der Wiener Zeitung vorgesehen ist, dann wird Ihnen die Rechnung von der Wiener Zeitung vorgeschrieben. Für die Bekanntmachung in der Ediktsdatei fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich in der Ediktsdatei und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. ACHTUNG! Eine amtliche Bekanntmachung in anderen Informationsblättern ist nicht vorgesehen.